



Sachstand

Elemente des Steuerentlastungsgesetzes 2022 im europäischen Vergleich

Elemente des Steuerentlastungsgesetzes 2022 im europäischen Vergleich

Aktenzeichen: WD 4 - 3000 - 052/22
Abschluss der Arbeit: 28.04.2022
Fachbereich: WD 4: Haushalt und Finanzen

Die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages unterstützen die Mitglieder des Deutschen Bundestages bei ihrer mandatsbezogenen Tätigkeit. Ihre Arbeiten geben nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung wieder. Vielmehr liegen sie in der fachlichen Verantwortung der Verfasserinnen und Verfasser sowie der Fachbereichsleitung. Arbeiten der Wissenschaftlichen Dienste geben nur den zum Zeitpunkt der Erstellung des Textes aktuellen Stand wieder und stellen eine individuelle Auftragsarbeit für einen Abgeordneten des Bundestages dar. Die Arbeiten können der Geheimschutzordnung des Bundestages unterliegende, geschützte oder andere nicht zur Veröffentlichung geeignete Informationen enthalten. Eine beabsichtigte Weitergabe oder Veröffentlichung ist vorab dem jeweiligen Fachbereich anzuzeigen und nur mit Angabe der Quelle zulässig. Der Fachbereich berät über die dabei zu berücksichtigenden Fragen.

1. Fragestellung

Es wurde um Beantwortung folgender Fragen zum Entwurf des Steuerentlastungsgesetz 2022¹ in Form einer tabellarischen Übersicht gebeten:

- Haben andere EU-Mitgliedstaaten ebenfalls eine Regelung wie den einkommensteuerrechtlichen Arbeitnehmerpauschbetrag, mit dem pauschal Werbungskosten eines Arbeitnehmers abgegolten werden und wie hoch ist der Betrag jeweils (absolut und im Verhältnis zum Bruttonationaleinkommen pro Kopf)?
- Haben andere EU-Mitgliedstaaten ebenfalls eine Regelung wie den einkommensteuerrechtlichen Grundfreibetrag, der das Existenzminimum von Steuerpflichtigen steuerlich freistellt (absolut und im Verhältnis zum Bruttonationaleinkommen pro Kopf)?
- Haben andere EU-Mitgliedstaaten ebenfalls eine Regelung wie die einkommensteuerrechtliche Entfernungspauschale, mit der pauschal der Aufwand von Arbeitnehmern für Wege zwischen Arbeitsplatz und Wohnort und wie sind diese (auch der Höhe nach) ausgestaltet (absolut und im Verhältnis zu den lokalen Kraftstoffpreisen)?

2. Quellenverzeichnis

Die Liste der untersuchten Mitgliedstaaten der Europäischen Union stammt aus: Mennel, Annetarie; Förster, Jutta: Steuern in Europa, Amerika und Asien, Lose-Blatt-Sammlung, NWB-Verlag.

Ebenfalls der Lose-Blatt-Sammlung Steuern in Europa, Amerika und Asien, jeweils in der aktuellsten Lieferung, sind die Angaben für Entfernungspauschalen entnommen.

Der Grundfreibetrag für eine natürliche Person sowie der pauschale Abzug für Arbeitnehmer wurden generiert aus der Datenbank der Europäischen Kommission „Taxes in Europe Database v3“.

Die Daten zum Bruttonationaleinkommen pro Kopf in Kaufkraftstandards (gross national income per capita in purchasing power standard – PPS) für 2020 stellt das Statistische Amt der Europäischen Union, kurz Eurostat, unter dem online data code NAMA_10_PP zusammen.

Die Europäische Kommission veröffentlicht jede Woche Donnerstag die Tagesdurchschnittspreise für Benzin und Dieselkraftstoff vom vergangenen Montag in den 27 EU-Staaten (Weekly Oil Bulletin). In der Tabelle ist der Preis pro 1 Liter Eurosuper 95 mit Steuern vom 25. April 2022, gerundet auf Zweinachkommastellen, verzeichnet.

1 Gesetzentwurf der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP: Entwurf eines Steuerentlastungsgesetzes 2022, Bundestags-Drucksache 20/1333.

Tabelle 1: Elemente des Steuerentlastungsgesetzes 2022 im europäischen Vergleich, siehe Erläuterungen in Kapitel 2

EU-Mitgliedstaat	Brutto-Nationaleinkommen	Grundfreibetrag für eine natürliche Person	Pauschaler Abzug für Arbeitnehmer	Entfernungspauschale	Benzinpreis
Luxemburg	55.683	keiner	540 Euro	unter 4 Entfernungseinheiten (veröffentlicht in einer Tabelle): kein Abzug zwischen 4 und 26 Entfernungseinheiten: 99 Euro pro Jahr und Einheit mehr als 26 Entfernungseinheiten: einheitlich 2.574 Euro pro Jahr	1,69 Euro
Irland	47.628	keiner	keiner	keine	1,82 Euro
Dänemark	41.852	rund 6.265 Euro	keiner	erst ab einer einfachen Strecke von mehr als 12 Kilometern von 12 Kilometer bis 60 Kilometern rund 0,27 Euro pro Kilometer darüber hinaus rund 0,13 Euro Ausnahme: Bei Wohnen in ausgewiesenen Randlagengemeinden auch über 60 Kilometer rund 0,27 Euro	2,09 Euro
Niederlande	39.069	keiner	keiner	keine	2,09 Euro
Schweden	38.003	keiner	keiner	nur abzugsfähig, soweit die Kosten rund 1.073 Euro übersteigen mindestens 5 Kilometer Entfernung und Zeitgewinn gegenüber öffentlichen Verkehrsmitteln zwei Stunden rund 0,18 Euro pro Kilometer	2,02 Euro
Österreich	37.255	11.800 Euro	132 Euro	keine	1,72 Euro
Belgien	36.003	9.720 Euro	30 % vom Einkommen	0,15 Euro pro Kilometer Höchstgrenze: 100 Kilometer	1,76 Euro

EU-Mitgliedstaat	Brutto-Nationaleinkommen	Grundfreibetrag für eine natürliche Person	Pauschaler Abzug für Arbeitnehmer	Entfernungspauschale	Benzinpreis
				auch bei Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel oder Fahrrad, bei Fahrgemeinschaft und als Fußgänger	
Finnland	34.426	3.740 Euro	750 Euro	keine	2,17 Euro
Frankreich	32.031	keiner	10 % vom Einkommen	keine	1,79 Euro
Italien	28.410	keiner	keiner	keine	1,77 Euro
Tschechien	26.892	keiner	keiner	keine	1,74 Euro
Spanien	25.442	5.550 Euro	keiner	keine	1,82 Euro
Portugal	22.529	keiner	30 % vom Einkommen	keine	1,98 Euro
Ungarn	21.558	für ein Ehepaar rund 1.107 Euro	keiner	keine	1,28 Euro
Polen	21.301	keiner	rund 660 Euro	keine	1,40 Euro
Slowakei	20.759	rund 4.579 Euro	keiner	keine	1,70 Euro
Griechenland	18.608	keiner	keiner	keine	2,07 Euro
